



Bayreuther Straße 6 Telefon: 09191 – 977 98 15
91301 Forchheim Fax: 09191 – 977 98 29
verwaltung@schulhaus-online.de



E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg
Musisches Gymnasium
Sternwartstr. 3, 96049 Bamberg
Telefon: 0951 - 297820

Antrag zur Aufnahme in die Offene Ganztagschule im Schuljahr 2019/2020 am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg

Die/Der Erziehungsberechtigte

Herr / Frau / Familie

Straße

PLZ/Ort

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

Handy

Email

meldet den/die

Schüler/in

Name

Klasse im Schuljahr 2019/2020

Geburtsdatum

in der Offenen Ganztagschule (OGS) am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium für das Schuljahr 2019/2020 an. Die OGS wird in Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH Schulhaus Nachmittagsbetreuung, Bayreuther Straße 6, 91301 Forchheim durchgeführt.

Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von (*mind. 2 Tage*) Tagen pro Woche jeweils von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, nämlich am

- Montag von 13:00 bis 16:00 Uhr
- Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag (kostenpflichtig¹⁾)

¹⁾ Der Freitag wird nur bei entsprechender Nachfrage angeboten. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung freitags kostenpflichtig ist. (**monatliche** Gebühr zwischen 10 und 20 Euro)

Offizieller Betreuungsbeginn ist Montag, der 16.09.2019. Es wird bereits ab dem 10.09.2019 eine freiwillige Betreuung für alle OGS-Kinder angeboten. Falls Sie Ihr Kind bereits ab diesem Zeitpunkt in der OGS anmelden möchten, geben Sie dies bitte hier an:

Mein Kind nimmt an der freiwilligen Betreuung ab dem 10.09.2019 teil.

Die Kosten des Mittagessens in der Mensa liegen zurzeit bei 4 € pro Portion. Preisabweichungen beim Mittagessen innerhalb eines Schuljahres können sich durch den Mensa-Betreiber ergeben und entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Wir weisen darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens an Ganztagschulen finanziell unterstützt. Die Antragsvordrucke „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten Sie bei der Stadt (oder zum Download im Internet unter:

https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829_2839_1.PDF?1382518155)

Für die Abholung des Schülers / der Schülerin nach Ende der OGS gilt folgende Vereinbarung:

Die Schülerin / der Schüler (bitte ankreuzen)

wird zum Ende der OGS von den Eltern oder deren Beauftragten persönlich abgeholt.

kann zum Ende der OGS die Schule eigenständig verlassen, für die Abholung ist gesorgt.

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist.

Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht sind nur für Einzeltermine möglich und können nach rechtzeitigem schriftlichem Antrag lediglich durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Schulwechsel, Umzug).

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Abwesenheit des Kindes unverzüglich anzuzeigen. Es gilt auch während der OGS die Hausordnung des E.T.A. Hoffmann-Gymnasiums in Bamberg. Verstöße gegen die Hausordnung und gegen Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers / der Schülerin aus der OGS führen.

Die Eltern erklären sich einverstanden, dass sich die Betreuer der Offenen Ganztagschule mit Lehrkräften/Schulleitung über schülerbezogene Informationen austauschen dürfen.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!

....., den

....., den

.....
Unterschrift der Schulleitung

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten